

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2015/1263**

Federführend:  
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 16.04.2015

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

## Musikschule Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.04.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt eine mögliche Fusion zwischen der städtischen Musikschule und der Kreismusikschule zu prüfen.
2. Ferner beauftragt die Bürgerschaft den Bürgermeister, Gespräche mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg aufzunehmen um die Möglichkeit einer
  - a) Fusion
  - b) einer anderen Art der Kooperation mit möglichen Einsparungen zu prüfen.
3. Die Bürgerschaft bekennt sich zu der Tatsache, dass ein Musikschulangebot in der Hansestadt Wismar vorgehalten werden muss.

### Begründung:

Die Hansestadt Wismar unterhält eine eigene städtische Musikschule, welche laut Haushaltsplan ein jährliches Defizit von ca. 382 T€ einführt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gilt es jegliche Strukturen und Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Im Gegensatz zur Volkshochschule gab es im Rahmen der Kreisgebietsreform keine Fusion der Musikschulen der Hansestadt Wismar und des Kreises Nordwestmecklenburg. Aktuell finanziert die Hansestadt Wismar die städtische Musikschule, siehe Produktnummer 26301 und die Kreismusikschule über die Kreisumlage. Diese Doppelstruktur ist nicht von Nöten. Um Einsparungen zu erzielen und gleichzeitig ein Musikschulangebot in Wismar zu sichern, ist eine Fusion zu prüfen.

**Anlage/n:** - keine

Siegfried Ballentin  
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)